

Juristische Arbeitsblätter für Gewaltfreie Aktionen



Anmeldung einer Versammlung

Versammlungen werden angemeldet, nicht beantragt! Versammlungen sind nicht erlaubnispflichtig! Das ist wichtig, denn Versammlungen durchzuführen ist ein Grundrecht und keine Gnade staatlicher Behörden.

Wie anmelden?

Versammlungen können per Brief, per Fax, per mail, telefonisch oder auch persönlich bei der Versammlungsbehörde angemeldet werden. In einigen Städten (z.B. Berlin) ist auch die Anmeldung per Internet-Formular möglich. Empfehlenswert ist aber in jedem Fall die Schriftform, denn damit könnt ihr die Anmeldung nachweisen. Es reicht aber ein formloses Schreiben

Was anmelden?

Auf jeden Fall solltet ihr angeben:

- Zeitpunkt und Dauer der Versammlung
- Thema der Versammlung (es reicht ein Stichwort)
- Ort und/oder Route der Versammlung
- geschätzte Teilnehmerzahl
- Versammlungsleiter mit Adresse oder Telefonnummer

Wo anmelden?

Bei welcher Behörde ihr anmelden müßt, könnt ihr der Tabelle unter V entnehmen. Wenn ihr doch bei der falschen Stelle anmeldet, ist das nicht allzu schlimm, denn die Behörden sind verpflichtet, die Anmeldung unverzüglich an die richtige Behörde weiterzuleiten.

Wann anmelden?

Meistens ist es sinnvoll, die Versammlung anzumelden, sobald ihr alle Angaben zusammen habt. Spätestens aber zwei Werktage vorher (Ausnahme: Eil- und Spontanversammlung).

Rechtshilfebüro * Tel. 040-23 51 83 07 * www.Rechtshilfebueero.de
Spenden: IBAN: DE02430609672039871400 BIC: GENODEM1GLS